

Inhalt

- **Editorial**
- **Abstimmung zum Wassergesetz vom 10. Februar**
- **Rückblick auf die a.o. Generalversammlung 2018**
- **Bundesgerichtsurteil Wohlensee**
- **Regierungsrats- und Kantonsratswahlen 2019**
- **Ständerats- und Nationalratswahlen 2019**
- **Generalversammlung 2019 Save the date**

Editorial

Das chinesische neue Jahr steht im Zeichen des Schweins. In vielen Orten der Welt gilt es als Glücksbringer. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, sehr geehrte Mitglieder, im eben gestarteten Jahr viel Erfolg, gute Gesundheit und das Quentchen Glück, das wir alle brauchen, um unsere Ziele zu erreichen. FAiR kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Wir haben mit der Revision des Strassengesetzes einen bundesgerichtsfähigen Schutz des Eigentums vor Enteignungen mit einer klaren Mehrheit festschreiben können. Die Gegner eines Seeuferwegs haben das Referendum nicht ergriffen.

In den Beratungen zum Wassergesetz haben wir den Eigentumsschutz erneut gegen entsprechende Anträge sichern können.

Zusätzliche grössere Bauvorhaben für einen Seeuferweg sind keine vorhanden. Planungsarbeiten sind aber im Gange. Im Sommer 2021 soll ein Vorprojekt für einen Abschnitt des Seeuferweges von Horgen bis in den Kanton Schwyz öffentlich aufgelegt werden. Nach der Projektfestsetzung wird eine Volksabstimmung durchgeführt.

In der Stadt Wädenswil soll ein Steg auf Mikropfählen vom Seeplatz bis zur Giessenhalbinsel realisiert werden. Auf Wunsch des Kantons wurde auf einen schwimmenden Steg (Ponton) verzichtet. Die Kosten für die Stadt Wädenswil, welche als gebundene Ausgaben nach Gesetz 20 Prozent übernehmen muss, belaufen sich auf ca. 4 Millionen Franken. Das Gesamtprojekt für diesen Abschnitt kostet rund 20 Millionen Franken.

Im angebrochenen Jahr werden wir uns vermehrt den Entwicklungen in den Seegemeinden zuwenden. Sie sind für die Umsetzung allfälliger Projekte zuständig.

Ich danke Ihnen im Namen des Vorstandes für Ihre Treue zu FAiR und freue mich, wenn Sie in Ihrem Umfeld für unsere Anliegen und auch für eine Mitgliedschaft bei FAiR werben. Und wenn Sie am 10. Februar zur Urne gehen: Das Wassergesetz ist wichtig für FAiR und seine Mitglieder.

Peter Vollenweider, Präsident

Abstimmung zum Wassergesetz

Das neue Wassergesetz, über welches wir am 10. Februar abstimmen, vereint das Wasserwirtschafts- und das Gewässerschutzgesetz. Naturgemäss ging es darum, teilweise entgegengesetzte Interessen unter einen Hut zu bringen. Aus der Sicht der Mehrheit des Kantonsrates und der Regierung ist dies geglückt. Im Zweckartikel wird u.a. der Grundsatz festgehalten,

dass Gewässer öffentlich zugänglich sein sollen. Darauf stützten sich eine Reihe von Anträgen, welche via Wassergesetz versuchten, den Eigentumsschutz beim Bau eines Seeuferwegs wie er im Strassengesetz festgeschrieben ist, aufzuweichen. Diesen Ansinnen ist der Rat nicht gefolgt. FAiR unterstützt daher das neue Wassergesetz.

a. Landanlagen

§ 11. Landanlagen sind aufgrund einer kantonalen Konzession aufgefüllte und entwidmete Teile eines oberirdischen Gewässers.

b. Eigentum

§ 12. Bestehende Landanlagen bleiben in der Regel im bisherigen Umfang im Eigentum der Inhaberin oder des Inhabers der Konzession. Neue Landanlagen stehen in der Regel im Eigentum des Kantons.

c. nachträgliche Nutzungsbeschränkung

§ 13. Gegen den Willen der Inhaberin oder des Inhabers der Konzession sind nachträgliche Nutzungsbeschränkungen nur zulässig, wenn

- sie der Wahrung öffentlicher Interessen dienen,
- sie nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand vermieden werden können und
- die Inhaberin oder der Inhaber entschädigt wird, soweit eine materielle Enteignung vorliegt.

Kantonale Wahlen 2019

Am 24. März werden im Kanton Zürich Regierungs- und Kantonsrat neu bestellt. Am 20. Oktober folgen die Stände- und Nationalratswahlen. Eine Stärkung der bürgerlichen Kräfte in der Schweiz und den Kantonen ist für unsere Interessen an einer liberalen

Raumordnungs- und Umweltpolitik wichtig. Bitte verpassen Sie diesen Urnengang nicht. Die Wahlunterlagen für die Regierungs- und Kantonsratswahlen werden Ihnen Anfang März zugestellt. Bis zum 21. März können Sie schriftlich wählen.

Generalversammlung 2019

Bitte reservieren Sie sich schon heute den Termin für die ordentliche Generalversammlung 2019. Sie findet am 11. April, 18h in der Sonne Küsnacht statt.

Rückblick auf die a.o. Generalversammlung 2018

Kurz vor Weihnachten mussten wir eine ausserordentliche Generalversammlung durchführen, um die Sitzverlegung nach Oberglatt zur neuen Geschäftsstelle in den Statuten aufzunehmen, wie es das Handelsregister verlangt hat. Sämtliche weiteren kleineren Änderungen wurden ebenfalls genehmigt. In der Diskussion im Anschluss an die Präsentation des Wassergesetzes wurden zahlreiche Fragen zu Gebührenpflicht rund um Konzessionsland aufgeworfen. Festzuhalten ist, dass jede Konzession andere Auflagen hat. Landseitig sollten für Konzessionsland in aller Regel keine jährlich zu entrichtenden Gebühren anfallen. Wird jedoch die Wasserfläche des Sees mit Bootshäusern, Bootsstegen oder Bojen genutzt, sind Gebühren fällig. Der Vorstand wird sich im laufen-

den Jahr 2019 vertiefter mit dem komplexen Thema «Konzessionen und Gebühren» auseinandersetzen. Die Parlamentarische Initiative 310/2015 «Beanspruchung von privatem Grundeigentum beim Bau von Uferwegen» auf Änderung des Strassengesetzes wurde 2015 von Peter Vollenweider FDP (Erstunterzeichner), Philip Kutter, CVP und Jürg Trachsel, SVP eingereicht. Dank den drei Parteien wurde auch die nötige Mehrheit im Rat gefunden. Sie gilt es, in den kommenden Wahlen zu stärken. Das Protokoll der a.o. GV wird mit der Einladung zur ordentlichen GV verschickt. Wir haben den geschäftlichen Teil mit einem kleinen Rückblick auf das abgelaufene Jahr und einem Apéro riche in Meilen zum Jahresausklang verbunden.

Bundesgerichtsurteil Wohlensee

Der Sonntagsblick hat im September 2018 eine Reportage über Seeuferwege in der Schweiz publiziert und unseren Präsidenten Peter Vollenweider und Thomas Isler, Präsident des Zürichsee-Landschaftschutzes (ZSL) und Mitglied von FAiR interviewt. Dabei wurde hervorgehoben, dass Seeuferwege nicht nur bezüglich Privateigentum, sondern auch in Bezug auf Naturschutzanliegen problematisch sein können. In einem Urteil vom 12. November 2018 hat das Bundesgericht dies im Zusammenhang mit einem Uferwegprojekt am Wohlensee u.a. gestützt auf ein entsprechendes Gutachten des Bundesamtes für Umwelt bestätigt (Zitat):

«Wägt man die einzelnen Interessen im Rahmen der vorzunehmenden Gesamtinteressenabwägung gegeneinander ab, ergibt sich, dass das zu relativierende öffentliche Interesse an einer ufernahen Wegführung das gewichtige öffentliche Interesse des Naturschutzes (Vogelschutzes) und die erheblichen Eigentumsinteressen der betroffenen Grundeigentümer in diesem speziell gelagerten Einzelfall gesamthaft betrachtet nicht aufzuwiegen vermag.»
https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=aza%3A%2F%2F12-11-2018-1C_539-2017&lang=de&type=show_document&refresh=1&zoom=YES&



Impressum

Herausgeber: FAiR points | Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht
 Birchweg 13 | 8154 Oberglatt | T +41 (0)44 851 09 20
 info@fair-zh.ch | www.fair-zh.ch